

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Deutscher Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif

[urn:nbn:de:bsz:31-301629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301629)

3. Hunde die Hälfte der Fahrgebühre für eine erwachsene Person, mindestens 20 Pfg.

**Für Briefmarkensammler:****Aufgeld für den Bezug von Postwertzeichen durch die Versandstelle für Sammlermarken**

- a) bei Lieferung bis zu 10 verschied. Wertzeichen und Ganzsachen . . . . . —,75  
 von 11 bis 25 . . . . . 1,50  
 „ 26 „ 50 . . . . . 2,25  
 „ 51 „ 75 . . . . . 3,—  
 „ 76 „ 100 . . . . . 3,75  
 „ mehr als 100 . . . . . 4,50
- b) für jed. Sonderwunsch . . . . . —,05

- c) Entgelt f. Verwaltungsarbeit usw., wenn die Abnahme bestellt. Wertzeichen verweig. wird . . . 1,50

**Zeitungsdrucksachen**

- bis 50 g . . . . . —,04  
 über 50 „ 100 g . . . . . —,06  
 „ 100 „ 250 g . . . . . —,10  
 „ 250 „ 500 g . . . . . —,20  
 „ 500 „ 1 kg . . . . . —,40

**Postchecküberweisungen:****Zahlkarten**

	bis	10 DM	..	—,10
über	10	„ 25	„	—,15
„	25	„ 100	„	—,20
„	100	„ 250	„	—,25
„	250	„ 500	„	—,30
„	500	„ 750	„	—,40
„	750	„ 1000	„	—,50
„	1000	„ 1250	„	—,60
„	1250	„ 1500	„	—,70
„	1500	„ 1750	„	—,80
„	1750	„ 2000	„	—,90
„	2000 DM	(unbeschr.)		1,—

**Telegraphische Zahlkarten**

	bis	500 DM	..	2,50
über	500	„ 1000	„	3,—
	jede weit.	500 DM	mehr	1,—

**Telegr. Zahlungsanweisungen**

	bis	25 DM	..	2,50
„	25	„ 500	„	3,—
„	500	„ 1000	„	4,—
	jede weit.	500 DM	mehr	1,50

**Deutscher Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expressguttarif**

Der km kostet in der

III. Kl.	6 Dpf.
II. Kl. rund	9 Dpf.
I. Kl. „	14 Dpf.

## Der Preis der Zuschlagskarte beträgt:

	Zone I 1—100 km	Zone II 101—200 km	Zone III 201—300 km	Zone IV über 300 km
a) für Eilzüge:				
2. Klasse . . . . .	0,75 DM	1,50 DM	2,25 DM	3,00 DM
3. Klasse . . . . .	0,50 DM	1,00 DM	1,50 DM	2,00 DM
b) für Schnellzüge:				
1. und 2. Klasse . . . . .	1,50 DM	2,00 DM	4,50 DM	6,00 DM
3. Klasse . . . . .	1,00 DM	3,00 DM	3,00 DM	4,00 DM
c) für Fernschnellzüge (auch FDI) —				
neben den Zuschlägen zu b) —				
1. und 2. Klasse . . . . .	3,00 DM	} für alle Entfernungen		
3. Klasse . . . . .	2,00 DM			

## Übergangskarten

Es wird erhoben:

- beim Übergang **innerhalb eines Personenzuges** in eine **höhere Klasse** der Unterschied zwischen den Fahrpreisen.
- beim Übergang aus einem **Personenzug** in einen **zuschlagspflichtigen Zug**
  - in **dieselbe Klasse** der Zuschlag.
  - in eine **höhere Klasse** der Unterschied zwischen den Fahrpreisen wie zu 1. und außerdem der Zuschlag für die höhere Klasse;
- beim Übergang **innerhalb eines zuschlagspflichtigen Zuges** in eine **höhere Klasse** der Unterschied zwischen den Fahrpreisen wie zu 1. und außerdem der Unterschied zwischen den Zuschlägen;
- beim Übergang aus einem **zuschlagspflichtigen Zug** in einen **zuschlagspflichtigen Zug mit höherem Zuschlag**
  - in **dieselbe Klasse** der Unterschied zwischen den Zuschlägen.
  - in eine **höhere Klasse** der Unterschied zwischen den Fahrpreisen wie zu 1. und außerdem der Unterschied zwischen den Zuschlägen.

**Beispiel zu 2b)**

Übergang mit Fahrkarte 3. Kl. Personenzug in 2. Kl. Eilzug  
für 122 km

Es sind zu zahlen:

Fahrpreisunterschied Personenzug 3./2. Kl. (S 20)	3,40 DM
Eilzugzuschlag 2. Kl. Zone II	1,50 DM
Insgesamt	4,90 DM

**Beispiel zu 3)**

Übergang mit Fahrkarte 3. Kl. Eilzug in 2. Kl. Eilzug für 80 km

Es sind zu zahlen:

Fahrpreisunterschied Personenzug 3./2. Kl. (S 20)	2,20 DM
Eilzugzuschlag 2. Kl. Zone I	0,75 DM
bereits gezahlter Eilzugzuschlag	0,50 DM
Unterschied	0,25 DM
Insgesamt	2,45 DM

**Beispiel zu 4 b)**

Übergang mit Fahrkarte 3. Kl. Eilzug in 2. Kl. Schnellzug  
für 311 km

Es sind zu zahlen:

Fahrpreisunterschied Personenzug 3./2. Kl. (S 22)	8,40 DM
Schnellzugzuschlag 2. Kl. Zone IV	6,00 DM
bereits gezahlter Eilzugzuschlag	2,00 DM
Unterschied	4,00 DM
Insgesamt	12,40 DM

**Der Preis für Fahrradkarten beträgt:**

für Entfernungen von	DM
1— 30 km	
31—100 km	0,45
101—150 km	0,60
151—250 km	0,90
251—450 km	1,40
über 450 km	2,00
	2,70

## Jugendpflege- und Schulfahrten

(Gültig vom 15. Juli 1948 an)

### Berechtigte

- A 1 Vereine für Jugendpflege, die behördlich anerkannt und der Eisenbahnverwaltung namhaft gemacht sind.
- A 2 Studierende und Schüler sämtlicher staatl. und städt., ebenfalls der staatl. genehmigten priv. Lehranstalten, sowie die begleitenden Lehrer und andere Aufsichtspersonen.

### Art und Zweck der Reise

- Zu A 1: Gemeinschaftliche Fahrten Jugendlicher zu Zwecken der Jugendpflege mit behördlich bestätigten Führern. Die Jugendlichen dürfen das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Führer müssen einen von der Anerkennungsbehörde ausgestellten Führerausweis haben.
- Zu A 2: Gemeinschaftliche Fahrten unter Leitung und Aufsicht von Lehrern zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken und zur Erholung.

### Teilnehmerzahl

An jeder Fahrt müssen mindestens teilnehmen:

- Zu A 1: 10 Jugendliche und 1 Führer,  
zu A 2: 10 Studierende oder Schüler und 1 Lehrer.

Mit der gleichen Ermäßigung ist zugelassen:

- zu A 1: Für je weitere 10 Jugendliche noch 1 Führer,  
zu A 2: Für je weitere 10 Studierende oder Schüler noch ein Lehrer oder eine andere Aufsichtsperson.

### Preise, Wagenklasse, Züge

**Halber Fahrpreis 3. Klasse in Personenzügen.** In Eil- und Schnellzügen außerdem voller Zuschlag. Kinder im Alter von 4–10 Jahren und bei Schulfahrten Schüler der 4 Grundschulklassen zahlen die Hälfte des ermäßigten Fahrpreises.

### Art des Fahrausweises

Beförderungsschein, je nach Antrag für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt. Bei Jugendpflegefahrten erhält außerdem jeder Teilnehmer eine Gesellschaftskarte, die mit dem Beförderungsschein als Fahrausweis im Sinne des Tarifs gilt. Beförderungsschein und Gesellschaftskarten sind bei Beendigung der Fahrt abzugeben.

### Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechung ist wie bei gewöhnlichen Fahrkarten zulässig.

## Antrag

Den Antrag hat zu A 1 der Verein, zu A 2 der Schulleiter nach **vorgeschriebenem Muster** beim Abgangsbahnhof zu stellen. Bei Jugendpflegefahrten muß der Führer, der die Fahrt leitet, auf dem Antrag bescheinigen, daß die Jugendlichen das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Mit dem Antrag auf Fahrpreismäßigung für Jugendpflege sind vorzulegen:

- a) die behördliche Bescheinigung über die Anerkennung als Jugendpflegeverein,
- b) für jeden Führer der Führerausweis nach A 1 u. 2. Die Ausweise sind auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Der Antrag bleibt beim Abgangsbahnhof.

## Anmeldefrist

Die Fahrt ist beim Abgangsbahnhof mindestens 48 Stunden vorher anzumelden. Wenn möglich, wird die Anmeldung noch bis 2 Stunden vor der Abfahrt berücksichtigt.

## Für Gesellschaftsfahrten

(Gültig vom 15. Juli 1948 an)

## Berechtigte, Art und Zweck der Reise

Personen, die sich zu einer gemeinsamen Fahrt zusammengeschlossen haben.

## Teilnehmerzahl

Der ermäßigte Fahrpreis ist für mindestens 15 Erwachsene zu zahlen.

## Preise, Wagenklasse, Züge

Fahrpreis für einfache Fahrt 2. oder 3. Klasse für Personenzüge, ermäßigt um

- |         |   |
|---------|---|
| a) 30 % | bei Bezahlung für mindestens 15 Erwachsene. |
| b) 40 % | „ „ „ „ 30 „                                |
| c) 50 % | „ „ „ „ 60 „                                |

Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen wird der volle Zuschlag erhoben. Kinder im Alter von 4—10 Jahren zahlen die Hälfte des ermäßigten Fahrpreises.

Die Teilnehmer können verschiedene Wagenklassen — auch auf Teilstrecken — benutzen.

Der Übergang aus der 3. in die 2. Wagenklasse — auch auf Teilstrecken und für einzelne Teilnehmer — ist zulässig.  
Bei Übergang wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Preisen beider Klassen erhoben.

### Vergütung

Bei Bezahlung für 15—30 Erwachsene werden ein Teilnehmer und bei Bezahlung für jede weitere angefangene Zahl von 30 Erwachsenen noch ein Teilnehmer, jedoch zusammen nicht mehr als 5 Teilnehmer, unentgeltlich befördert, und zwar in der Wagenklasse, für die der Fahrpreis von der Mehrzahl der Teilnehmer bezahlt wird. Wird für die einzelnen Wagenklassen der Fahrpreis für die gleiche Anzahl von Erwachsenen bezahlt, so wird die Vergütung in der höheren Wagenklasse gewährt.

### Art des Fahrausweises

Beförderungsschein, je nach Antrag für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt. Jeder Teilnehmer erhält außerdem eine Gesellschaftskarte, die mit dem Beförderungsschein als Fahrausweis im Sinne des Tarifs gilt. Beförderungsschein und Gesellschaftskarten sind bei Beendigung der Fahrt abzugeben.

### Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechung ist wie bei gewöhnlichen Fahrkarten zulässig.

### Antrag

Schriftliche Anmeldung für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt ohne Vordruck beim Abgangsbahnhof unter Angabe

- des Reisetags,
- des Reiseziels,
- der Züge,
- der Wagenklasse und
- der Teilnehmerzahl.

### Anmeldefrist

Die Fahrt ist beim Abgangsbahnhof mindestens 48 Stunden vorher anzumelden. Wenn möglich, wird die Anmeldung noch 2 Stunden vor der Abfahrt berücksichtigt.

### Kostenersatz für Vorbereitung

Wird eine Gesellschaftsfahrt abgesagt, so kann die Eisenbahnverwaltung verlangen, daß ihr die Kosten der Vorbereitung ersetzt werden.

## Reisegepäck

Mindestgewicht 10 kg

Mindestfracht 0,45 DM

km	ausgerechnete Gepäckfracht für											über 100 kg für je 10 kg DM
	10 kg DM	15 kg DM	20 kg DM	30 kg DM	40 kg DM	50 kg DM	60 kg DM	70 kg DM	80 kg DM	90 kg DM	100 kg DM	
1—30	0,45	0,45	0,50	0,75	1,0	1,3	1,5	1,8	2,0	2,3	2,5	0,25
31—50	0,45	0,45	0,60	0,90	1,2	1,5	1,8	2,1	2,4	2,7	3,0	0,30
51—75	0,45	0,70	0,90	1,40	1,8	2,3	2,7	3,2	3,6	4,1	4,5	0,45
76—100	0,60	0,90	1,20	1,80	2,4	3,0	3,6	4,2	4,8	5,4	6,0	0,60
101—150	0,75	1,2	1,5	2,3	3,0	3,8	4,5	5,3	6,0	6,8	7,5	0,75
151—200	0,90	1,4	1,8	2,7	3,6	4,5	5,4	6,3	7,2	8,1	9,0	0,90
201—250	1,10	1,6	2,1	3,2	4,2	5,3	6,3	7,4	8,4	9,5	10,5	1,05
251—300	1,20	1,8	2,4	3,6	4,8	6,0	7,2	8,4	9,6	10,8	12,0	1,20
301—400	1,5	2,3	3,0	4,5	6,0	7,5	9,0	10,5	12,0	13,5	15,0	1,50
401—500	1,8	2,7	3,6	5,4	7,2	9,0	10,8	12,6	14,4	16,2	18,0	1,80
501—700	2,1	3,2	4,2	6,3	8,4	10,5	12,6	14,7	16,8	18,9	21,0	2,10
701—900	2,4	3,6	4,8	7,2	9,6	12,0	14,4	16,8	19,2	21,6	24,0	2,40

## Expresßgutfracht

Mindestgewicht 5 kg

Mindestfracht 0,60 DM

km	5 kg DM	6 kg DM	7 kg DM	8 kg DM	9 kg DM	10 kg DM	11 kg DM	12 kg DM
1—15	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,75	0,75	0,75
16—30	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,75	0,85	0,90
31—50	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,75	0,85	0,90
51—110	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,75	0,85	0,90
111—130	0,75	0,90	1,00	1,10	1,10	1,20	1,40	1,50
131—200	0,75	0,90	1,00	1,10	1,10	1,20	1,40	1,50
201—250	0,9	1,5	1,7	1,8	1,8	1,8	2,1	2,3
251—300	1,1	1,5	1,7	1,8	2,0	2,1	2,4	2,6
301—350	1,2	1,5	1,7	1,8	2,0	2,1	2,4	2,6
351—400	1,4	1,5	1,7	1,8	2,0	2,1	2,4	2,6
401—450	1,5	1,5	1,7	1,8	2,0	2,1	2,4	2,6
451—900	1,7	1,8	2,0	2,3	2,4	2,9	3,2	3,5
901—1200	2,1	2,3	2,4	2,7	3,0	3,6	4,1	4,4
1201—1500	2,3	2,6	2,9	3,2	3,6	3,9	4,4	4,8
1501—1800	2,4	2,7	3,0	3,5	3,9	4,2	4,7	5,1
über 1800	2,6	2,9	3,2	3,6	4,1	4,5	5,0	5,4